



1

– 23.03.2021 –

2

„Sport und Menschenrechte“

3

4 Sport hat eine zentrale Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, für
5 Inklusion, Integration und gegen Diskriminierung. Wir stehen als Sozialdemokrat*innen für einen
6 Sport, der unsere Verfassungswerte auch in nationalen und internationalen Wettbewerben vorlebt.
7 Die Vereinten Nationen erkennen in ihren Nachhaltigkeitszielen (SDGs) Sport als wichtigen
8 Wegbereiter für eine nachhaltige Entwicklung in vielen Bereichen an. Sie würdigen ihn als
9 Wertevermittler und für seinen Beitrag zum Empowerment von Frauen und der Jugend. Er wird vom
10 Staat aufgrund seiner gesellschaftlichen Kraft, sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport, zurecht
11 gefördert und unterstützt.

12 Dabei sieht sich der Sport mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Im Fokus stehen
13 insbesondere die internationalen Verbände. Als Regelgeber ihrer jeweiligen Sportart setzen sie den
14 Rahmen für internationale Wettkämpfe und sind zugleich Veranstalter. Insbesondere
15 Sportgroßveranstaltungen sind mit menschenrechtlichen Risiken verbunden – wegen des Umfangs
16 an lokalen Auswirkungen und/oder weil sie in Staaten stattfinden, in denen der Schutz der
17 Menschenrechte nicht gewährleistet ist.

18 Beispiele hierfür sind die Diskussionen um die Situation der Arbeiter*innen in Katar und Russland,
19 Zwangsräumungen in Rio de Janeiro im Vorfeld der Olympischen Spiele 2016, Einschränkungen der
20 Pressefreiheit rund um die Europaspiele in Baku 2015 und Repressionen gegen Athlet*innen im
21 Zusammenhang mit der geplanten Eishockey-WM in Belarus 2021. Diskriminierung von Frauen und
22 sexuellen Minderheiten sowie Rassismus im Sport sind in vielen Teilen der Erde ein gravierendes
23 Problem, auch in Deutschland. Dies betrifft nicht zuletzt den Spitzensport. Unabhängige
24 Vertretungen von Athlet*innen sind die absolute Ausnahme, das Recht auf freie Meinungsäußerung
25 von Sportler*innen wird vielfach pauschal und damit unzulässig durch beispielsweise das Verbot von
26 Protesten bei den Ehrungen nach einem Wettkampf eingeschränkt. Gewalt und Missbrauch stellen
27 sowohl im Breiten- wie im Spitzensport die dunkelsten Seiten des Sports dar.

28 Unter Berufung auf die „Autonomie des Sports“ lehnten die Sportorganisationen lange Zeit eine über
29 den Sport hinausgehende gesellschaftliche Verantwortung ab. Risiken beim Sportangebot und im
30 Zusammenhang mit Veranstaltungen wurde nicht adäquat begegnet. Sport habe nichts mit Politik zu
31 tun, hieß es weltweit. Das hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend geändert: Die EU-
32 Kommission hat bereits 2011 deutlich gemacht, dass Verantwortlichkeit eine unverzichtbare
33 Bedingung für die Autonomie des Sports ist. Dem ist das Internationale Olympische Komitee gefolgt.
34 Dessen Präsident Dr. Thomas Bach hat 2014 betont, dass der Sport politisch neutral bleiben müsse –
35 allerdings mit dem Verständnis, dass Entscheidungen politische Auswirkungen hätten. Eine längst
36 überfällige Einsicht, denn die Defizite des Sports und deren negative soziale Folgen waren nicht mehr
37 zu leugnen:

- 38 • der Skandal um systematisches Staatsdoping während der Olympischen Winterspiele 2014
- 39 im russischen Sotschi
- 40 • zahlreiche bekannt gewordenen Korruptionsfälle bei großen internationalen Verbänden und
- 41 Organisationen
- 42 • die Vergabe von Sport-Großveranstaltungen z.B. nach Katar, Aserbaidshan, Bahrain, Belarus
- 43 und China – Länder, denen gravierende Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden



- 44 • Instrumentalisierung von Sportveranstaltungen für ein positives Image im Sinne von „Sport-
45 Washing“ durch autokratische Staaten

46 Athlet*innen erheben zunehmend ihre Stimmen, um Missstände anzuprangern, sich unabhängig und
47 eigenständig zu organisieren und sich für ihre (Arbeits-)Rechte einzusetzen. Sie kämpfen weltweit
48 gegen Diskriminierung, Rassismus und Gewalt im Sport. Dies geschieht Hand in Hand mit der
49 internationalen Zivilgesellschaft einschließlich der Gewerkschaften, die bereits vor Jahren begonnen
50 haben, die globale Aufmerksamkeit für den Sport gezielt für Kampagnen gegen
51 Menschenrechtsverletzungen zu nutzen. Hinzu kommt die grundsätzliche Forderung, die
52 Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte auch seitens der
53 Sportorganisationen anzuwenden.

54 Die Mischung aus internen Krisen und externem Druck ist nicht ohne Wirkung geblieben: Als erster
55 internationaler Sportverband hat die FIFA – insbesondere wegen der Situation der Arbeiter*innen
56 auf den Stadionbaustellen in Katar – 2016 die VN-Leitprinzipien übernommen. Die Umsetzung hat zu
57 Reformen bei den Arbeitsstandards in Katar geführt, die die Gewerkschaft Building and
58 Woodworkers International als Erfolg sieht. Das IOC macht die VN-Leitprinzipien seit 2017 – mit
59 Wirkung erstmals für den Vertrag für Paris 2024 – zur Bedingung in den Ausrichterverträgen für
60 Olympische Spiele, die UEFA hat 2018 von den Spielorten der UEFA EURO 2024 entsprechende
61 Garantien verlangt. Führend bei der Governance und der Achtung der Menschenrechte sowohl in der
62 internen Organisation als auch bei den Commonwealth Games als internationale
63 Sportgroßveranstaltung ist die Commonwealth Games Federation. Einen Höhepunkt der Entwicklung
64 bildete 2018 die Gründung des Centre for Sport and Human Rights in Genf, eine öffentlich-private
65 Partnerschaft und Initiative unterschiedlicher Interessengruppen. Die Olympische Bewegung unter
66 der Führung des IOC bleibt allerdings weit hinter den Erwartungen zurück. Die Erarbeitung und
67 Umsetzung von Menschenrechtsstrategien laufen schleppend, auch das IOC hat seine Strategie
68 immer wieder vertagt. Die Verbände kommen damit ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nur
69 unzureichend nach.

70 Die „Berliner Erklärung“ der internationalen Sportministerkonferenz (International Conference of
71 Ministers and Senior Officials Responsible for Physical Education and Sport, MINEPS) aus dem Jahr
72 2013 wurde zu einem wichtigen Referenzdokument bei der internationalen Zusammenarbeit der
73 Staaten zum Sport. Deutschland hatte ein Papier initiiert, das erstmals grundlegende Aussagen zu
74 Governance und menschenrechtlichen Aspekten beinhaltet. Der darauf aufbauende Kazan Action
75 Plan der MINEPS aus dem Jahr 2018 gibt weitere wichtige Anstöße. Doch in Deutschland scheint der
76 Schwung aus dem Jahr 2013 verfliegen. Deshalb ist es wichtig, den Fokus auf das Spannungsfeld Sport
77 und Menschenrechte zu richten und nun ein schlüssiges Gesamtkonzept der deutschen Politik und
78 des deutschen Sports voranzubringen.

79 In ihrer jüngsten Resolution zum Thema „Menschenrechte im Sport“ bestärkt die
80 Europaratskonferenz der für Sport zuständigen Minister*innen die Mitgliedsstaaten darin, den
81 Schutz der Menschenrechte in die sportpolitischen Leitlinien zu integrieren. Die Resolution wirbt
82 unter anderem für den Schutz von Kinderrechten und für Pressefreiheit im Kontext von
83 Sportgroßveranstaltungen. Außerdem werden Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassrede (Hate
84 Speech) und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter fokussiert. Der Text nimmt Bezug auf
85 die menschenrechtlichen Risiken für Athlet*innen sowie die Förderung ihrer wirtschaftlichen und
86 sozialen Rechte. Dasselbe gilt auch für den Schutz ihrer Sicherheit und Freiheit sowie explizit für die
87 Verteidigung ihrer Vereinigungsfreiheit. In Deutschland äußerte sich die Sportministerkonferenz der
88 Länder vergleichbar: „Die Achtung der Menschenrechte bildet die Grundlage für einen integren
89 Sport“, heißt es in einem ihrer jüngsten Beschlüsse.



90 Verantwortung dafür tragen alle beteiligten Akteure: Sportorganisationen und ihre Sponsor*innen
91 wie auch Regierungen, die zum Schutz der Menschenrechte verpflichtet sind. Die Achtung der
92 Menschenrechte auf Grundlage der VN-Leitprinzipien sollte handlungsleitend für den Sport und
93 damit essenzielle Voraussetzung für die Autonomie des Sports und seine staatliche Förderung sein.

94 Mit den bevorstehenden Olympischen Winterspielen und Paralympics 2022 in Beijing und dem FIFA
95 World Cup Katar 2022 steht die Nagelprobe für die oben skizzierten Grundlagen einer adäquaten
96 Menschenrechtspolitik des internationalen Sports unmittelbar bevor. Die Mitte März 2021
97 beschlossene IOC Agenda 2020+5, in der erstmals Anforderungen der VN-Leitprinzipien zu
98 menschenrechtlicher Sorgfalt als Rahmen für eine IOC-Strategie genannt werden, könnte die
99 Richtung weisen. Es wird insbesondere auch von Deutschland als bisher unscheinbarem Akteur der
100 internationalen Sportpolitik abhängen, ob die Entwicklung des letzten Jahrzehnts ein Strohfeuer war
101 oder aber die Olympische Idee einer friedlichen Gesellschaft, die die Menschenwürde wahrt, neue
102 Strahlkraft entfacht.

103

104 **Wir empfehlen folgende konkrete Handlungsschritte:**

- 105 ▪ Formulierung einer Umsetzungsstrategie zur Berliner Erklärung/zum Kazan Action Plan
- 106 ▪ Forderung einer aktiven ressortübergreifenden Vertretung Deutschlands innerhalb des
107 Centre for Sport and Human Rights
- 108 ▪ Erarbeitung eines Positionspapiers zur Weiterentwicklung der Nationalen Strategie
109 Sportgroßveranstaltungen mit klarer Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsausrichtung
- 110 ▪ Stärkere Berücksichtigung des Sports in dem zu aktualisierenden Nationalen Aktionsplan für
111 Wirtschaft und Menschenrechte
- 112 ▪ Forderung nach einer Verankerung der Achtung der Menschenrechte für einen integren
113 Sport als Grundlage für die Förderung des Spitzensports
- 114 ▪ Aufforderung an nationalen und internationalen Sport zu einem umfassenden und
115 kohärenten Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte
- 116 ▪ Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure an der Schnittstelle von Sport und Menschenrechten
117 im In- und Ausland; explizit auch die Stärkung unabhängiger Athlet*innenvertretungen im EU-
118 Ausland
- 119 ▪ Einsatz für einen Struktur- und Kulturwandel bei den Themen Gewalt und Missbrauch,
120 unterstützt durch die Forderung nach einem Zentrum für Safe Sport
- 121 ▪ Differenzierte Auseinandersetzung mit den anstehenden Großveranstaltungen in Beijing und
122 Katar 2022. Grundlage für eine Positionierung zum Thema Boykott sollten die Anforderungen
123 der VN-Leitprinzipien sein, zur Beurteilung ist auch das Lieferkettengesetz heranzuziehen.
- 124 ▪ Forderung nach Einbindung von Governance und Menschenrechten in die Sportpolitik auf
125 der Ebene der Länder und Kommunen – bei den Anforderungen in den kommunalen und
126 Landes-Förderrichtlinien und bei der Wahrung von Nachhaltigkeit und Menschenrechten
127 durch die deutschen Austragungsorte der Fußball-Europameisterschaft 2024